

ERSTELLUNGSBERICHT

über den

HANDELSRECHTLICHEN JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2015

Straßenkinder e.V.

Hohensaatener Str. 20/20a

12679 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche Verhältnisse und steuerliche Verhältnisse	6
4. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
5. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	7
6. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	7
7. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	7
8. Wiedergabe der Bescheinigung	8
9. Anlagen	9
Handelsbilanz zum 31. Dezember 2015	10
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	11
Anhang zum 31. Dezember 2015	12
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015	15
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2015	16
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	18
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	20
Mittelverwendungsrechnung zum 31. Dezember 2015	28
Allgemeine Auftragsbedingungen der W & P Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG	29

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**Straßenkinder e.V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Straßenkinder" oder "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um beurteilen zu können, dass diese ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in der Zeit vom 20.04.2016 bis zum 24.06.2016 in unseren Geschäftsräumen in Bünde durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Vereins die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte. Ergänzende Bestimmungen der Satzung liegen ebenfalls in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung des Vereins, dies gilt auch für die Angaben, die wir zu den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen erhalten haben.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für den Verein in Analogie für kleine Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB, die aus Gründen der Transparenz im Erstellungsbericht Anwendung finden sollen. Der Verein hat nachfolgenden Größenmerkmale:

Beträge in Euro	2015	2014	2013
Bilanzsumme	1.618.839,82	840.395,56	0,00
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Arbeitnehmer	26	23	20

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss des IDW (HFA) verabschiedet am 27.11.2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Straßenkinder e.V., 12679 Berlin

Bei der Auftragsannahme wurde mit unserem Auftraggeber vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen vollständig ausgehändigt, sowie sämtliche notwendigen Erläuterungen und Aufklärungen erteilt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen der W&P Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) und unsere Berufspflichten beachtet, insbesondere die Grundsätze der Unabhängigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Verschwiegenheit (§ 57 Abs. 1 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasste unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und ggf. notwendige weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten würden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Straßenkinder e.V., 12679 Berlin

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Erläuterungen, Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unseren Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags erforderlich wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Vereins.

Vollständigkeitserklärung

Der Vereinsvorstand hat uns die angeforderte berufübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich mitgeteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 24.06.2016 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgt in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichtes vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV e.G. erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 20.02.2015 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Pust & Partner erstellt.

Die Finanzbuchhaltung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 20.02.2015 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen gegenüber dem Vorjahr erfahren.

Auskünfte erteilte der Vereinsvorstand

Der Vereinsvorstand benannte folgende Auskunftspersonen:

Frau Dunn
Markus Kütter

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Kapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 20.02.2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit diese bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

3. Rechtliche Verhältnisse und steuerliche Verhältnisse

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Straßenkinder e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Hohensaatener Str. 20/20a 12679 Berlin
Gründung am:	07.03.2000
Satzung:	zuletzt geändert am 10.10.2014
Registergericht:	Amtsgericht Charlottenburg
Vereinsregister-Nr.:	VR 19894
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Vereins ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe und die Förderung des Wohlfahrtswesens
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Vorstand	Eckhard Baumann, geschäftsführender Vorstandsvorsitzender Markus Kütter, geschäftsführender Vorstand

Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus 3 und höchstens 5 Mitgliedern. Der Vorstand wird für eine Zeit von 3 Jahren gewählt.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten. Der Vorsitzende ist allein vertretungsberechtigt .

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/677/59216

Der Verein wurde mit Freistellungsbescheid vom 18.06.2014 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die ausschließlich gemeinnützigen Tätigkeiten des Vereins unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

4. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verein schloss das Geschäftsjahr mit einem Vereinsergebnis von 62.985,89 Euro (Vorjahr: 148.505,32 Euro) ab. Hierbei sind die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben für das Bauvorhaben, den Erwerb eines Grundstücks und der Errichtung eines neuen Aufgabenbereichs zur Integration von Flüchtlingskinder nicht einbezogen.

Die Einnahmen aus Zuwendungen und zuwendungsnahen Einnahmen (ohne die zweckgebundenen Spenden) betragen im Berichtsjahr 961.201,91 Euro im Gegensatz zu 915.055,86 Euro im Vorjahr. Aus sonstigen Einnahmen wie öffentlichen Zuschüssen generierte der Verein im laufenden Jahr 91.437,94 Euro. Im Vorjahr waren dies 57.410,81 Euro. Somit erzielte der Verein im Jahr 2015 insgesamt Einnahmen in Höhe von 1.052.639,85 Euro im Vergleich zu 972.466,67 Euro im Jahr 2014. Dies entspricht einer Änderungsrate von ca. + 8,2 % und einem absoluten Änderungsbetrag von 80.173,18 Euro.

Die zweckgebundenen Zuwendungen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuwendungen Bauvorhaben: 808.983,95 Euro

Zuwendungen Grundstückskauf: 104.000,00 Euro

Zuwendungen Arbeitsbereich Integration von Flüchtlingskinder: 200.000,00 Euro

5. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

6. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Wir haben auftragsgemäß im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise nicht auf ihre Plausibilität und Ordnungsmäßigkeit hin beurteilt. Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die dagegen sprechen würden, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgibt.

Insbesondere konnten wir weder gewichtige Mängel im internen Kontrollsystem noch systematische Buchungsfehler feststellen.

7. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretenen Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Straßenkinder e.V., 12679 Berlin

8. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 24.06.2016 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Straßenkinder e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2015 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft

An die Straßenkinder e.V., Berlin

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang der Straßenkinder e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher, Lohn- und Gehaltsbuchführung sowie das Anlagenverzeichnis und die uns darüberhinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um beurteilen zu können, dass diese ordnungsgemäß sind.

Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

(Bünde)
(24.06.2016)
W & P
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG" 



9. Anlagen

BILANZ

Straßenkinder e.V.

Berlin

zum

31. Dezember 2015

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Sachanlagen				I. Vereinskapi- tal		
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				1. Vereinskapi- tal	144.103,00	144.103,00
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	80.000,00		80.000,00	II. Gewinnrücklagen		
Gebäude	7.037,00		7.200,00	1. Gebundene Gewinnrücklagen	1.460.779,16	681.292,56
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				B. RÜCKSTELLUNGEN		
Fahrzeuge, Transportmittel	51.824,00		69.354,00	1. sonstige Rückstellungen	11.444,00	0,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>5.002,00</u>		<u>2.549,00</u>	C. VERBINDLICHKEITEN		
		143.863,00	<u>159.103,00</u>	1. Sonstige Verbindlichkeiten	2.513,66	15.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände						
1. Sonstige Vermögensgegenstände		4.287,82	0,00			
II. Kasse, Bank		1.464.843,12	681.292,56			
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		5.845,88	0,00			
		<u>1.618.839,82</u>	<u>840.395,56</u>		<u>1.618.839,82</u>	<u>840.395,56</u>
		<u><u>1.618.839,82</u></u>	<u><u>840.395,56</u></u>		<u><u>1.618.839,82</u></u>	<u><u>840.395,56</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Straßenkinder e.V.
Berlin

	Euro	Euro
A. IDEELLER BEREICH		
1. EINNAHMEN		
Zuwendungen und zuwendungsnahe Einnahmen	961.201,91	
2. Sonstige	91.437,94	1.052.639,85
3. AUSGABEN		
Laufende pädagogische Arbeit	841.360,80-	
4. Verwaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	<u>148.293,16-</u>	989.653,96-
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>62.985,89</u>
B. Zweckgebundene Zuwendungen und Aufwendungen		
I. Bauvorhaben u. Grundstückskauf		
1. Einnahmen Bauvorhaben und Grundstückskauf Einnahmen Bauvorhaben und Grundstückskauf	912.983,95	
2. Ausgaben Bauvorhaben und Grundstückskauf Ausgaben Bauvorhaben und Grundstückskauf	<u>912.983,95-</u>	0,00
II. Integration		
1. Einnahmen z. Neugründung eines Arbeitsbereichs z. Integration von Flüchtlingskindern	200.000,00	
2. Ausgaben zur Neugründung eines Arbeitsbereichs z. Integration von Flüchtlingsk.	<u>200.000,00-</u>	0,00
C. VEREINSERGEBNIS		62.985,89
1. Einstellungen in die gebunde- nen Ergebnisrücklagen		<u>62.985,89-</u>
D. ERGEBNISVORTRAG		0,00

Anhang zum 31. Dezember 2015**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Verein weist zum Abschlussstichtag in Analogie zu Kapitalgesellschaften die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Absatz 1 HGB auf.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 HGB). Bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt die Abschreibung linear. Die beweglichen Anlagegüter werden linear bzw. degressiv abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 € wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt.

Flüssige Mittel und **Rechnungsabgrenzungsposten** werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB).

III. Angaben zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist als Anlage zu diesem Anhang beigefügt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Absatz 2 HGB).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben i. H. v. 4.287,82 eine Restlaufzeit von über 1 Jahr (Vorjahr: 0,00 €).

Straßenkinder e.V. , 12679 Berlin

Bei den **Rücklagen** handelt es sich zum Einen um eine zweckgebundene Betriebsmittelrücklag nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO. Das Geld wird in diese Rücklagen gestellt, um die Lohnkosten und weitere wiederkehrende Aufwendungen des Folgejahres damit zu bestreiten. Da der Verein sich ausschließlich von Zuwendungen und Spenden finanziert, ist eine Rücklage in dieser Höhe notwendig, um die weiteren Kosten des Folgejahres und somit das Fortbestehen des Vereins zu sichern.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr drei Projektrücklagen gebildet. Diese wurde gebildet, da in 2015 Einnahmen für Projekte vereinnahmt wurden, für welche erst in 2016 die Leistungen erbracht werden.

Im Einzelnen wurden Zuwendungen für folgende Projekte vereinnahmt, welche in eineProjektrücklage eingestellt wurden:

Projekt Bauvorhaben: 412.500,71 Euro

Projekt Grundstückskauf: 104.000,00 Euro

Projekt Arbeitsbereich Integration von Flüchtlingskinder: 200.000,00 Euro

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2015	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2015
Betriebsmittelrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	681.292,56	0,00	62.985,89	744.278,45
Projektrücklage "Bauvorhaben"	0,00	0,00	412.500,71	412.500,71
"Grundstückskauf"	0,00	0,00	104.000,00	104.000,00
"Neugründung Arbeitsbereich Integration Flüchtlingskinder"	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
Summe gebundene Rücklagen	681.292,56	0,00	779.486,60	1.460.779,16

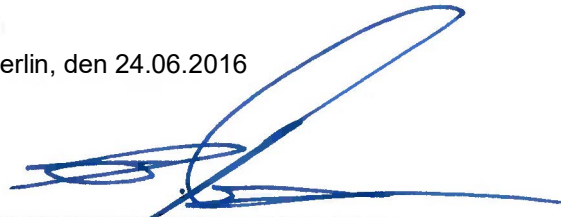
Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** (§ 268 Absatz 5 Satz 1 HGB, § 285 Nr.1 und Nr. 2 HGB) ergeben sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2015	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
Verbindlichkeiten aus L+L	3,0	3,0		
Summe	3,0	3,0	0,0	0,0

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Berlin, den 24.06.2016

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Straßenkinder e.V.
Eckerhard Baumann
Vorstandsvorsitzender

ANLAGENSPIEGEL

Straßenkinder e.V.

Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2015	kumulierte Abschreibungen 01.01.2015	Abschreibungen Geschäftsjahr + sonstige Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2015	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2015
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken												
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
Gebäude	8.120,00	0,00	0,00	0,00	8.120,00	920,00	163,00	0,00	0,00	1.083,00	0,00	7.037,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Fahrzeuge, Transportmittel	101.185,80	0,00	2.000,00	0,00	99.185,80	31.831,80	17.529,00	1.999,00	0,00	47.361,80	0,00	51.824,00
Vereinsausstattung	0,00	4.394,13	0,00	0,00	4.394,13	0,00	4.394,13	0,00	0,00	4.394,13	0,00	0,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	16.594,73	3.579,41	0,00	0,00	20.174,14	14.045,73	1.126,41	0,00	0,00	15.172,14	0,00	5.002,00
Summe Sachanlagen	205.900,53	7.973,54	2.000,00	0,00	211.874,07	46.797,53	23.212,54	1.999,00	0,00	68.011,07	0,00	143.863,00
Summe Anlagevermögen	205.900,53	7.973,54	2.000,00	0,00	211.874,07	46.797,53	23.212,54	1.999,00	0,00	68.011,07	0,00	143.863,00

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2015

Straßenkinder e.V.

Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten				
0055	Grundstückswert bebaut mit Gebäuden		80.000,00	80.000,00
Gebäude				
0100	Gebäude		7.037,00	7.200,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Fahrzeuge, Transportmittel				
0255	PKW	51.823,00		69.353,00
0260	Anhänger	<u>1,00</u>	51.824,00	1,00
Vereinsausstattung				
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter		0,00	0,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung				
0405	Betriebsausstattung	5.001,00		2.548,00
0415	Büroeinrichtung	<u>1,00</u>	5.002,00	1,00
Sonstige Vermögensgegenstände				
0700	Sonstige Vermögensgegenstände	2.139,82		0,00
0724	Mietkautionen	<u>2.148,00</u>	4.287,82	0,00
Kasse, Bank				
0920	Kasse	10.661,52		3.158,54
0940	BSF Hauptkonto 3282600	585.302,15		306.670,79
0945	BSF Baukonto3282601	542.300,88		51.625,95
0950	BSF Personalkonto 3282602	18.395,11		17.162,18
0951	Berliner Sparkasse190385014	5.205,56		0,00
0955	DKB Rücklagenkonto I1020111017	<u>302.977,90</u>	1.464.843,12	302.675,10
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN				
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung		5.845,88	0,00
Summe Aktiva			<u>1.618.839,82</u>	<u>840.395,56</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2015

Straßenkinder e.V.

Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Vereinskapital				
1170	Vereinskapital		144.103,00	144.103,00
Gebundene Gewinnrücklagen				
1000	Projektrücklagen § 62 Abs.1 Nr. 1 AO	716.500,71		0,00
1002	Betriebsmittelrücklage	<u>744.278,45</u>	1.460.779,16	681.292,56
sonstige Rückstellungen				
1221	Rückstellung Jahresabschluss	4.450,00		0,00
1222	Rückstellung Buchführung	3.094,00		0,00
1223	Rückstellung zur Berufsgenossenschaft	<u>3.900,00</u>	11.444,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten				
0705	Geldtransit	0,00		15.000,00
1800	Verbindlichkeiten aus L+L	<u>2.513,66</u>	2.513,66	0,00
			-----	-----
	Summe Passiva		<u>1.618.839,82</u>	<u>840.395,56</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Straßenkinder e.V.

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
Berlin			
IDEELLER BEREICH			
EINNAHMEN			
Zuwendungen und zuwendungsnahe Einnahmen			
2000	Zuwendungen v. Stiftungen u. gem.Org.	567.431,00	
2001	Zuwendungen v. Untern. u. Charity-Events	196.562,56	
2002	Zuwendungen v. Privatpersonen	196.656,55	
2003	Verkauf von Anlagevermögen	249,00	
2004	Zinsen aus Zuwendungen	<u>302,80</u>	961.201,91
Sonstige			
2150	Öffentliche Zuschüsse	73.090,28	
2151	Gelder f. Schulsozialarbeit u. Schul-AGs	14.758,73	
2152	Beiträge für Freizeiten	3.275,00	
2153	Einnahmen Richtfest, Veranstaltungen	<u>313,93</u>	91.437,94
AUSGABEN			
Laufende pädagogische Arbeit			
2550	Personal- und Honorarkosten	322.360,98-	
2551	gesetzliche Sozialaufwendungen	223.576,71-	
2552	abgeführte Lohnsteuer	67.436,95-	
2553	Laufende pädagogische Arbeit	115.630,40-	
2555	laufende KFZ-Kosten	41.852,09-	
2556	Gebäudekosten (Reparaturen /Instandh.)	8.816,68-	
2557	Gebäudekosten (Miete / Nebenkosten)	37.722,36-	
2558	Unterst. anderer Jugendhilfen u.Projekte	6.980,00-	
2559	Straßenkinder e.V. Arbeit Osteuropa	<u>16.984,63-</u>	841.360,80-
Verwaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit			
2560	Lohnkosten	116.816,82-	
2562	Versicherungen	1.436,52-	
2563	Rechts-, Beratungs- u.Buchhaltungskosten	16.310,14-	
2564	Kosten Geldverkehr	137,80-	
2565	Zinsaufwand	0,04-	
2566	So. Kosten Verw,Öffentl,Miete u.Werbung	<u>13.591,84-</u>	148.293,16-
Zweckgebundene Zuwendungen und Aufwendungen			
Einnahmen Bauvorhaben und Grundstückskauf			
3200	Zweckg. Zuw. Bauvorhaben	530.000,00	
3201	Zweckg. Zuw. "Förderung Sternstunden eV"	278.983,95	
3202	Zweckg. Zuw. Kauf Grundstück	<u>104.000,00</u>	912.983,95
Ausgaben Bauvorhaben und Grundstückskauf			
3251	Ausg. zur Umsetzung des Bauvorhabens	396.093,18-	
3252	Ausg. zum Erwerb Ringenwalder Str.	390,06-	
Übertrag		<u>396.483,24-</u>	<u>975.969,84</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Straßenkinder e.V.

Berlin			
Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
Übertrag		396.483,24-	975.969,84
	Ausgaben Bauvorhaben und Grundstückskauf		
3253	Einstellung in Projektrücklage	<u>516.500,71-</u>	912.983,95-
	Einnahmen z. Neugründung eines Arbeitsbereichs z. Integration von Flüchtlingskindern		
3400	Spenden z. GründungBereich Integration		200.000,00
	Ausgaben zur Neugründung eines Arbeitsbereichs z. Integration von Flüchtlingsk.		
3450	Einstellung in Projektrücklage		200.000,00-
	VEREINSERGEBNIS		<hr/>
	VEREINSERGEBNIS		62.985,89
	Einstellungen in die gebunde- nen Ergebnistrücklagen		
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		62.985,89-
	ERGEBNISVORTRAG		<hr/>
	ERGEBNISVORTRAG		0,00
			<hr/> <hr/>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Straßenkinder e.V.

Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
55	Grundstückswert bebaut mit Gebäuden	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	80.000,00 80.000,00				80.000,00 0,00 80.000,00
100	Gebäude	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.120,00 920,00 7.200,00	163,00		163,00	8.120,00 1.083,00 7.037,00
255	PKW	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	99.361,80 30.008,80 69.353,00	2.000,00- 17.529,00 1.999,00- 1,00-		17.529,00	97.361,80 45.538,80 51.823,00
260	Anhänger	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.824,00 1.823,00 1,00				1.824,00 1.823,00 1,00
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.394,13 4.394,13 4.394,13		4.394,13	4.394,13 4.394,13 0,00
405	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	15.594,73 13.046,73 2.548,00	3.579,41 1.126,41 3.579,41		1.126,41	19.174,14 14.173,14 5.001,00
415	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.000,00 999,00 1,00				1.000,00 999,00 1,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	205.900,53 46.797,53 159.103,00	7.973,54 2.000,00- 23.212,54 1.999,00- 7.973,54 1,00-		23.212,54	211.874,07 68.011,07 143.863,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Straßenkinder e.V.**Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
55	Grundstückswert bebaut mit Gebäuden								
55001	Hohensaatener Str. 20/20A	26.05.2009		AHK	80.000,00				80.000,00
		Keine AfA		Abschr.					0,00
				BW	80.000,00				80.000,00
Summe	Grundstückswert bebaut mit Gebäuden			Ansch-/Herst-K Abschreibung	80.000,00				80.000,00 0,00
				Buchwerte	80.000,00				80.000,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Straßenkinder e.V.

Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
100	Gebäude								
100001	Hohensaatener Straße 20-20A	26.05.2009		AHK	8.120,00				8.120,00
		Linear		Abschr.	920,00	163,00			1.083,00
		50/00 / 2,00		BW	7.200,00			163,00	7.037,00
Summe	Gebäude			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.120,00 920,00 7.200,00	163,00		163,00	8.120,00 1.083,00 7.037,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Straßenkinder e.V.

Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
255	PKW								
255001	B-SK 2233 VW UP	16.11.2012		AHK	11.155,00				11.155,00
		Linear		Abschr.	4.029,00	1.860,00			5.889,00
		06/00 / 16,67		BW	7.126,00			1.860,00	5.266,00
255002	B-SK 295 VW Bus T5	17.06.2014		AHK	33.192,73				33.192,73
		Linear		Abschr.	3.228,73	5.533,00			8.761,73
		06/00 / 16,67		BW	29.964,00			5.533,00	24.431,00
255003	B-SK 4051 Opel Vivaro Bus	20.12.2012		AHK	23.440,00				23.440,00
		Linear		Abschr.	8.141,00	3.907,00			12.048,00
		06/00 / 16,67		BW	15.299,00			3.907,00	11.392,00
255004	B-SK 4054 Opel Vivaro Bus "Straße"	21.11.2011		AHK	22.773,07				22.773,07
		Linear		Abschr.	12.022,07	3.796,00			15.818,07
		06/00 / 16,67		BW	10.751,00			3.796,00	6.955,00
255005	B-SK 4060 Ford Transit Bus	27.07.2007		AHK	1,00				1,00
		Linear		Abschr.					0,00
		06/00 / 16,67		BW	1,00				1,00
255006	B-SK 459 Chrysler 7-Sitzer	04.09.2014		AHK	6.800,00				6.800,00
		Linear		Abschr.	755,00	2.267,00			3.022,00
		03/00 / 33,33		BW	6.045,00			2.267,00	3.778,00
255007	B-SK 381 MB A 210	25.04.2012		AHK	2.000,00				0,00
		Linear		Abschr.	1.833,00	2.000,00- 166,00			0,00
		03/00 / 33,33		BW	167,00	1.999,00- 1,00-		166,00	0,00
Summe	PKW			Ansch-/Herst-K Abschreibung	99.361,80 30.008,80	2.000,00- 17.529,00 1.999,00- 1,00-		17.529,00	97.361,80 45.538,80
				Buchwerte	69.353,00				51.823,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Straßenkinder e.V.

Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
260	Anhänger								
260001	Anhänger	29.10.2008		AHK	1.824,00				1.824,00
		Linear		Abschr.	1.823,00				1.823,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
Summe	Anhänger			Ansch-/Herst-K	1.824,00				1.824,00
				Abschreibung	1.823,00				1.823,00
				Buchwerte	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Straßenkinder e.V.**Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
340001	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2015	15.01.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		4.394,13 4.394,13 4.394,13			4.394,13 4.394,13 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			4.394,13 4.394,13 0,00			4.394,13 4.394,13 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Straßenkinder e.V.

Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
405	Betriebsausstattung								
405001	Gastro Seller - Gewerbekühl- schrank	17.06.2015 Linear 08/00 / 12,50		AHK Abschr. BW		1.044,53 77,53 1.044,53		77,53	1.044,53 77,53 967,00
405002	CSL - Computer - 3 NOT HP Pavilion Laptop	05.11.2015 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	0,00	1.396,90 78,90 1.396,90		78,90	1.396,90 78,90 1.318,00
405003	Kamera Samsung EV-NX 300/ Stra	06.08.2015 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	0,00	468,99 65,99 468,99		65,99	468,99 65,99 403,00
405004	Notebook, HP Pro Book 430 G2	25.11.2015 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	0,00	668,99 38,99 668,99		38,99	668,99 38,99 630,00
405010	4 x PC	01.01.2011 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	2.000,00 1.996,00 4,00				2.000,00 1.996,00 4,00
405011	CSL Computer PC	27.12.2014 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	599,00 17,00 582,00	200,00		200,00	599,00 217,00 382,00
405012	22 Lap Tops	01.01.2011 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	11.000,00 10.978,00 22,00				11.000,00 10.978,00 22,00
405013	Freyer & Ploch - HP Officejet Drucker	05.12.2014 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	1.995,73 55,73 1.940,00	665,00		665,00	1.995,73 720,73 1.275,00
Summe	Betriebsausstattung								
		Ansch-/Herst-K			15.594,73	3.579,41			19.174,14
		Abschreibung			13.046,73	1.126,41			14.173,14
		Buchwerte			2.548,00	3.579,41		1.126,41	5.001,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Straßenkinder e.V.**Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
415	Büroeinrichtung							
415001	Büroeinrichtung Hohensaatenener Str. 20/20 A	01.01.2011 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.000,00 999,00 1,00				1.000,00 999,00 1,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.000,00 999,00 1,00				1.000,00 999,00 1,00

MITTELVERWENDUNGSRECHNUNG zum 31. Dezember 2015

Straßenkinder e.V.

Berlin

Steuerliche Mittelverwendungsrechnung 2015

	Bilanzwert €	bereits für steuerbegünstigte Zwecke eingesetzt €	noch nicht steuerbegünstigten Zwecken zugeführt €
Immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00
Sachanlagevermögen	143.863,00	143.863,00	0,00
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme I	143.863,00	143.863,00	0,00
Summe I	143.863,00		
Finanzanlagen des Anlagevermögens	0,00		
Finanzanlagen des Umlaufvermögens	0,00		
Kassen- und Bankbestand	1.464.843,12		
Summe II	1.464.843,12		
Kurzfristige Forderungen	2.139,82		
Übrige Forderungen	2.148,00		
Summe III	4.287,82		
Gesamtbetrag der Mittel (Summe I + II + III)		1.612.993,94	
bereits für steuerbegünstigte Zwecke eingesetzte Mittel (=Zwischensumme I)		143.863,00	
abzüglich			
-Verbindlichkeiten		2.513,66	
-Rückstellungen		11.444,00	
-Wirtschaftsgüter der zulässigen Vermögensverwaltung		0,00	
-Wirtschaftsgüter der stpfl. wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe		0,00	
-Ausstattungskapital		0,00	
-Rücklagen gemäß § 62 Abs.1 Nr.1 AO		744.278,45	
- Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		716.500,71	
Verwendungsüberhang		-5.605,88	

Allgemeine Auftragsbedingungen

der

W & P Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

§ 1 Inhalt des Auftrags

- (1) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für sämtliche Aufträge und Leistungen zwischen den Vertragsparteien, soweit nicht anderes individuell vereinbart ist.
- (2) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der schriftliche erteilte Auftrag maßgebend.
- (3) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Auftraggeber, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Rechte und Pflichten des Steuerberaters

- (1) Der dem Steuerberater erteilte Auftrag wird von ihm nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Tätigkeiten, die nicht zum Aufgabengebiet eines Steuerberaters gehören und die von ihm nicht ausgeübt werden dürfen, etwa eine allgemeine Rechtsberatung ohne steuerlichen Bezug, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Dieser Vertrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder anderen Stellen dar. Etwaige Vollmachten werden gesondert erteilt.
- (2) Der Steuerberater ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben als richtig zugrunde legen. Soweit eine Unrichtigkeit festgestellt wird, verpflichtet er sich, den Auftraggeber auf diese Unrichtigkeit hinzuweisen. Eine Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit erfolgt nur, wenn dazu schriftlich ein Auftrag erteilt wurde.
- (4) Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
- (5) Der Steuerberater verpflichtet sich, über alle ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangenden Tatsachen Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Der Steuerberater kann verlangen, dass ihm diese Erklärung schriftlich erteilt wird. Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aus-händigen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (6) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang wie für den Steuerberater auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (7) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (8) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (9) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (10) Der Steuerberater ist berechtigt, Mitarbeiter, fachkundige Dritte und datenverarbeitende Unternehmen für die Ausführung des Auftrags heranzuziehen. Dabei hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend der für den Steuerberater geltenden Regelungen verpflichten.

§ 3 Mängelbeseitigung, offenbare Unrichtigkeiten

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist in angemessener Frist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber nur mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- (4) Resultieren Fehler des Steuerberaters daraus, dass der Auftraggeber unvollständige bzw. unrichtige Angaben gemacht hat, trägt der Auftraggeber die Kosten der Fehlerbeseitigung.

§ 4 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z.B. Rechtsanwälte), die vom Auftraggeber im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 EUR (in Worten: eine Million Euro) begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Der Schadensersatzanspruch des Auftraggebers verjährt in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.
- (4) Die getroffenen Haftungsregelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden. Dies ist nicht der Fall, wenn Arbeitsergebnisse des Steuerberaters, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Steuerberaters weitergegeben werden, es sei denn, dass sich die Einwilligung des Steuerberaters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.

§ 5 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit dies für eine ordnungsgemäße Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Der Auftraggeber hat insbesondere dem Steuerberater ohne Aufforderung alle zur Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zu übergeben, damit dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation/Anwendung der Programme nachzukommen. Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt und verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem

Ablauf dieser Frist kann der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens. Das gilt auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 6 Vergütung, Vorschuss, Folgen der Nichtzahlung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Der Steuerberater kann für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen Vorschuss einfordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren, gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz, es sei denn, dazu wurden einzelvertragliche Regelungen getroffen.

§ 7 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht durch den Auftraggeber

- (1) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (2) Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig, soweit es auf einen Anspruch aus diesem Vertrag beruht.

§ 8 Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht zur Durchsetzung von Gebührenforderungen

- (1) Der Auftraggeber erteilt ausdrücklich die Einwilligung dazu, dass der Steuerberater eine gegen den Auftraggeber bestehende Gebührenforderungen an einen nicht als Steuerberater oder als Steuerbevollmächtigten zugelassenen Dritten abtreten oder ihre Einziehung übertragen kann,
 - a) wenn die Forderung rechtskräftig festgestellt ist und
 - b) ein erster Vollstreckungsversuch fruchtlos ausgefallen ist, vgl. § 64 Abs. 2 Satz 2 StBerG.
- (2) Ein Widerruf dieser Einwilligung ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Der Widerruf ist schriftlich zu erklären.
- (3) Davon unberührt bleibt das Recht des Steuerberaters nach § 64 Abs. 2 Satz 1 StBerG, die Gebührforderungen an einen anderen Steuerberater oder Steuerbevollmächtigten abzutreten oder zur Einziehung zu übertragen.

§ 9 Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag wird durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung beendet. Der Vertrag endet nicht durch Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers, durch Tod des Auftraggebers oder falls es sich bei dem Auftraggeber um eine Gesellschaft handelt durch der Auflösung der Gesellschaft.
- (2) Wenn und soweit es sich bei dem Vertrag um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - kann er von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB schriftlich gekündigt werden. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers sind im Falle der Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Für diese Handlungen haftet der Steuerberater gem. § 4.

§ 10 Abwicklung des Vertrags

- (1) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält bzw. erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Informationen zu geben, auf Verlangen Auskunft über den Stand der Angelegenheit zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (2) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags

eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.

- (3) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen auf Kosten des Auftraggebers von diesem beim Steuerberater abzuholen.

§ 11 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Die Aufbewahrungspflicht erlischt bereits vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich dazu aufgefordert hat, die Handakten abzuholen bzw. in Empfang zu nehmen, und zwar mit Ablauf von sechs Monate nach Abgabe der Aufforderungserklärung des Steuerberaters.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder von Dritten für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

§ 12 Zurückbehaltungsrecht

Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses.
- (2) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
- (4) Soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung des Steuerberaters.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.